

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang International Studies in Management
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 12.02.2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 i. V. m. § 26 Abs. 3 und § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), hat die Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang International Studies in Management an der Fachhochschule Bielefeld vom 06.07.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2006, Nr. 20, S. 176-202) in der Fassung der Änderungen vom 04.06.2007 bzw. 06.11.2007 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2007, Nr. 15, Seite 231 bzw. Nr. 28, Seite 690) wird wie folgt geändert:

In § 3 (Zulassungsvoraussetzungen) wird um einen neuen Absatz 4 ergänzt:

„Die Einschreibung für den Studiengang International Studies in Management an der Fachhochschule Bielefeld setzt folgende fremdsprachliche Vorbildung voraus:

Mögliche Kombination		
	Erste Fremdsprache	Zweite Fremdsprache
1.	Englisch mindestens 5 Schuljahre	Französisch oder Spanischkenntnisse erwünscht
2.	Französisch mindestens 3 Schuljahre	Englisch mindestens 3 Schuljahre
3.	Spanisch mindestens 2 Schuljahre	Englisch mindestens 3 Schuljahre

Der/die Bewerber/Bewerberin muss mit einer Versicherung an Eides Statt erklären, dass er/sie die fremdsprachliche Vorbildung 1, 2 oder 3 besitzt. Eine falsche Versicherung an Eides Statt kann strafrechtliche Folgen haben (§ 156 StGB).“

Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden zu den Absätzen 5 bis 7.

Die §§ 22 (Praxisprojekt) und 23 (Auslandssemester) werden getauscht.

Die Absätze 1, 3 und 4 des neuen § 22 (Auslandssemester) werden wie folgt geändert:

- Abs. 1 „In dem Bachelor-Studiengang International Studies in Management ist ein Auslandsjahr an einer Partnerhochschule der FH Bielefeld zu absolvieren.“ wird geändert in: „In dem Bachelor-Studiengang International Studies in Management ist ein Auslandsjahr an einer Auslandshochschule (vorzugsweise Partnerhochschule der FH Bielefeld) zu absolvieren. Ein Wechsel der Hochschule während des Auslandsjahres ist nicht erlaubt“.
- Abs. 3 Satz 3 „Die Sprachmodule müssen vor Antritt des Auslandsstudiums bestanden sein.“ wird ergänzt um „Die Sprachmodule, die auf das Auslandsstudium vorbereiten, müssen vor Antritt des Auslandsstudiums bestanden sein.“
- Abs. 4 wird um den Satz 3 „Die Studenten sollen ein Motivationsschreiben anfertigen, in dem sie die Wahl der Auslandshochschule begründen.“ ergänzt.

Der neue § 23 (Praxisprojekt) Abs. 3 („Auf Antrag wird zum Praxisprojekt zugelassen, wer die Modulprüfungen der ersten drei Semester bestanden hat. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.“) wird geändert in: „Auf Antrag wird zum Praxisprojekt zugelassen, wer das Auslandsstudium absolviert hat.“

In der Anlage 1 (Studienverlaufsplan mit Angaben zu Modulnummer, Bezeichnung, Umfang und Lehrform und Leistungspunkten) wird das Modul „5 ISM 48 Praxisarbeit“ umbenannt in „5 ISM 48 Praxisprojekt“.

In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird das Modul „Praxisarbeit“ umbenannt in „Praxisprojekt“.

In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird in dem Modul Microeconomics (5 VWL 03) die Zeile mit der Prüfungsform „Klausur“ um die Prüfungsmöglichkeiten „mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation“ ergänzt.

In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) wird in dem Modul Macroeconomics (5 VWL 04) die Zeile mit der Prüfungsform „Klausur“ um die Prüfungsmöglichkeiten „mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Präsentation“ ergänzt.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates vom 19.12.2007.
Bielefeld, den 12.02.2008

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff